



**Bedarfsplanung**

**für**

**die Tagesbetreuung von Kindern**  
**im Kindergartenjahr 2023/24**

**mit Ausblick**  
**auf die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26**

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>I Einführung</b>	
1.1 Grundlagen	3
1.2 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung	3
1.3 Weiterentwicklung des Betreuungsangebots	3
<b>II Bestandsaufnahme</b>	
2.1 Kleinkindbetreuung – Kinder von 1 – 3 Jahren	4
a) Belegungszahlen	4
b) Personalausstattung	5
2.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 – 6 Jahren	5
a) Vorstellung der einzelnen Kindergärten / Auslastung	6
b) Personalausstattung	7
c) Bedarfserhebung - Belegung Kindergartenjahr 2023-24	8
d) Sprachförderung	8
e) Inklusion	9
2.3 Betreuung von Grundschulern/innen (Bob/Flexi)	9
2.4 Tageselternverein	10
<b>III Bedarfsplanung</b>	
3.1 Kleinkindbetreuung von 1 – 3 Jahren	10
3.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 - 6 Jahren	11
a) Allgemeine Erläuterungen	11
b) Bedarfsentwicklung für die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26	12
3.3 Betreuung von Grundschüler/innen	13
<b>IV Ausblick</b>	13

## **I. Einführung**

### **1.1 Grundlagen**

Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 wurde das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg durch das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), zuletzt geändert am 19.03.2009, ersetzt. Neben einer Reihe von Neuregelungen wurde vor allem die gemeindliche Bedarfsplanung im § 3 Abs. 3 des KiTaGs gesetzlich verankert.

Bedarfsplanungen in quantitativer Sicht wurden bereits in der Vergangenheit durchgeführt, um dem Anspruch auf Bereitstellung von Kindergartenplätzen für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr gerecht werden zu können. Auch bei der qualitativen Planung wurde auf die Bedürfnisse insbesondere von Berufstätigen reagiert und das Angebot von erweiterten Öffnungszeiten und Ganztagesplätzen in den Kindergärten ausgebaut. Nicht zuletzt wurden durch die Einführung der Betreuung von Grundschulern im Rahmen der verlässlichen Grundschule und auch der flexiblen Nachmittagsbetreuung weitere Angebote zur Kinderbetreuung geschaffen.

### **1.2 Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung**

Seit der Einführung des KiTaGs wurden die Gemeinden unmittelbar zur Durchführung der Aufgaben zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach § 69 Abs. 5 SGB VIII herangezogen. Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Somit besteht für alle Kinder im Kindergartenalter ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens nach § 3 Abs. 1 KiTaG. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes des SGB VIII, das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zum 01.01.2005, das KICK zum 01.10.2005 und das KiFöG zum 16.12.2008, die frühkindliche Förderung fest verankert. Seit dem 01.08.2013 besteht nun offiziell auch ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder von 1 – 3 Jahren, entsprechend § 3 Abs. 2 KiTaG i.V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII.

### **1.3 Weiterentwicklung des Betreuungsangebots**

Als Richt- und Zielwert für die Betreuungsquote wurden zunächst 34 % der unter Dreijährigen angegeben, die außerhalb des Elternhauses betreut werden sollen. Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass dieser Wert entsprechend den räumlichen Strukturen und individuellen örtlichen Gegebenheiten stark schwanken kann.

## II. Bestandsaufnahme

### 2.1 Kleinkindbetreuung – Kinder von 1 – 3 Jahren

Kita „In der Au“ Betreuungsplätze für bis zu 40 Kinder in 4 Krippengruppen

Betreuungszeit:

3 Gruppen 7.00 – 14.00 Uhr (Modell 2, 35 Std)

1 Gruppe Mo – Mi 7:00 – 17:00 Uhr, Do, Fr. 7:00 – 14:00 Uhr (Modell 3, 44 Std.)

#### a) Belegungszahlen Kiga-Jahr 23 /24

	Modell 2 35 Std	Modell 3 44 Std
Sep 23	21	9
Okt 23	22	10+2
Nov 23	22	10+2
Dez 23	22	10
Jan 24	23	10+2
Feb 24	23	10+1
Mrz 24	23	10+2
Apr 24	22	10+2
Mai 24	22	10+3
Jun 24	23	10+2
Jul 24	20	10+3
Aug 24	20	10+1

#### Start ins KiTa Jahr 2024/ 25

September 2024

33 Plätze belegt

- Für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 haben wir 12 Anmeldungen für das Betreuungsmodell 3
- Warteliste liegt bei Modell 3 für 2 Kinder.  
Wenn wir den Personalbedarf für zwei GT-Gruppen erfüllen, kann die Umsetzung einer zweiten GT-Gruppe bereits ab September erfolgen.
- kurzfristige Wegzüge bzw. Zuzüge oder familiäre Veränderungen sind nicht vorausplanbar

## b) Personalausstattung

Kita In der Au „Krippe“	4 Gruppen VÖ 7	<b>Leitung der Einrichtung</b>	<b>1 Erzieherin</b>	<b>100 %</b>
			2 Erzieherinnen	je 100 %
			1 Erzieherin	40%
			2 Kinderpflegerin	je 100 %
			1 Heilerz.pflegerin	100 %
			2 Erzieherinnen	je 60 %
			1 AP	100 %
			1 Vertretung/ Springkraft	
			100 % (Tagesmutter)	
			1 Vertretung/Springkraft	40%
			(Tagesmutter)	

## 2.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 – 6 Jahren

Die Gemeinde Neckartenzlingen führt derzeit 6 kommunale Kindertageseinrichtungen. Der Waldkindergarten „Waldstrolche Neckartenzlingen e.V.“ wurde mit Wirkung vom 01.01.2009 in die örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Neckartenzlingen aufgenommen. Dieses Angebot wird auch von auswärtigen Kindern in Anspruch genommen.

### a) Vorstellung der einzelnen Kindergärten / Auslastung

Bei den Kinderzahlen der Auslastung sind jeweils 2 Plätze je Inklusionskind gerechnet!

Name des Kindergartens	Zahl der Gr.	Betriebsform der Gruppen	Öffnungszeiten	Altersgruppe	Zahl der Plätze	Auslastung Kiga-Jahr 2023/24	Inklusion	Freie Plätze
Kita Unter d. Linde	3	GT und Regel	Mo – Do: 7.00 – 17.00 Uhr Fr: 7.00 – 15.00 Uhr	3-6	45 Regel 30 GT	97 %		2
Kindergarten Finkenweg	1	Regelgruppe	Mo – Do: 7.45 - 13.00 Uhr Fr: 8.00 – 13.00 Uhr sowie nachmittags Di und Do: 14.00 – 16.00 Uhr	3-6	25 Regel	96 %	2	1
Kindergarten Pustebume	2	VÖ	Mo – Fr: 7.00 – 14.00 Uhr	3-6	50 Regel	90 %		5
Kindergarten In der Au	1	VÖ	Mo – Do: 7.30 – 13.30 Uhr	3-6	25 VÖ	96 %	1	1
Kita Farbenspiel	2	GT und Regel	Mo – Do: 7.00 – 17.00 Uhr Fr: 7.00 – 15.00 Uhr	3-6	30 Regel 20 GT	98 %	2	1
Gesamtzahlen Kiga-Jahr 2023/24				3-6	225	= 96 % Auslastung	5	10
Waldkindergarten	1	VÖ	8:00 - 14.00 Uhr	3 - 6	25 Regel			

**Aktuell liegt die Auslastung der Kitas bei ca. 96 % (ab Juli 2023 bei 98%)  
2022/2023 lag die Auslastung bei ca. 92 %**

Die Zahlen entsprechen den Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2023/24.  
Für Inklusionskinder werden für ein Kind 2 Plätze gerechnet!! – Somit reduziert sich die tatsächliche Kinderzahl. Bei der Auslastung sind Inklusionskinder bereits berücksichtigt.

Die Schließtage der Einrichtungen liegen zwischen 23 und 27 Tagen.

## b) Personalausstattung

Seit dem 01.01.2017 gibt es in den Einrichtungen Leitungen. Das weitere päd. Personal wird nicht mehr in Gruppenleitung und Zweitkraft unterschieden. Stellvertretende Leitungen gibt es aktuell nicht.

Kindergarten	Gruppe	Funktion	Qualifikation
Kita Unter der Linde	3 Gruppen Regel u. GT	<b>Leitung der Einrichtung</b>	<b>1 Erzieherin</b> <b>100 %</b>
			1 Erzieherin 100 %
			1 Erzieherin 50%
			1 Erzieherin 15,4%
			1 Erzieher 100 %
			2 Kinderpflegerinnen 100 %
			1 Kinderpflegerin 70%
			1 Heilerz.pflegerin 70 %
			1 Heilpädagogin 50%
			1 Sozialpädagogin 80%
			1 Springkraft 40 %
			1 Springkraft 50%
			1 PIA –Auszubildenden
			1 Sprachförderkraft (1 Gruppe)
1 Inklusionskraft			
Kindergarten Finkenweg	1 Gruppe Regel	<b>Leitung der Einrichtung</b>	<b>1 Erzieherin</b> <b>100 %</b>
			1 Erzieherin 100 %
			2 Inklusionskräfte 25 %
			1 Sprachförderkraft (1 Gruppe)
Kindergarten Pustebume	2 Gruppen VÖ	<b>Leitung der Einrichtung</b>	<b>1 Erzieherin</b> <b>100 %</b>
			1 Erzieherin 100 %
			2 Erzieherinnen 80 %
			1 Kinderpflegerinnen 100 %
			1 Erzieherin 50 %
			1 Sprachförderkraft
			Inklusionskraft 25 %
1 Springkraft 100 %			
Kindergartengruppe In der Au	1 Gruppe VÖ	<b>Leitung der Einrichtung</b>	<b>1 Erzieherin</b> <b>100 %</b>
			1 Erzieherin 100 %
			1 Inklusionskraft 25 %
			(bezogen auf 1 Maßnahmen)
			1 Sprachförderkraft
1 Springkraft 50%			
Kita Farbenspiel	2 Gruppen Regel u. Ganztag	<b>Leitung der Einrichtung</b>	<b>1 Erzieherin</b> <b>100 %</b>
			1 Erzieherin 92,3 %
			1 Erzieherin 100%
			1 Erzieherin 40 %
			1 Kindheitspädagogin 100 %
			1 Kinderpflegerin 80 %
			1 Inklusionskraft 30 %
			(bezogen auf 1 Maßnahme)
			1 Springkraft 100 %
			2 Springkräfte 50 %
			1 Springkraft 80 %
1 Sprachförderkraft			

Der Waldkindergarten Waldstrolche Neckartenzlingen e. V. bietet 1 Gruppe bei max. 25 Kindern und verlängerte Öffnungszeiten.

c) Bedarfserhebung - Belegung Kindergartenjahr 2023 – 2024

Belegung Kindergartenjahr 2023-2024										
Tatsächliche Kinderzahl anhand Anmeldezahlen										
Stand im Monat	Kita Unter der Linde			Kiga Finkenweg	Kiga Pusteblume	Kita In der Au	Kita Farbenspiel			Summe
	Regel	GT					Regel	GT		
		2 T.	5 T.					2 T.	5 T.	
Sep 23	24	3	23	19	33	22	26	2	11	163
Okt 23	24	6	24	20	34	22	26	3	11	170
Nov 23	26	6	25	21	35	22	26	3	11	175
Dez 23	27	6	25	21	35	22	27	3	12	178
Jan 24	29	6	25	22	40	22	27	3	12	186
Feb 24	29	6	25	22	40	23	27	3	12	187
Mrz 24	30	6	25	24	40	24	29	3	13	194
Apr 24	30	6	25	24	42	24	29	3	13	196
Mai 24	30	6	25	24	42	24	30	3	13	197
Jun 24	31	6	25	24	44	24	30	3	13	199
Jul 24	31	6	25	24	47	24	30	3	14	203
Aug 24	31	6	25	24	47	24	30	3	14	203
Schulanfänger 2024	15	1	8	6	16	4	20	5	18	93

d) Sprachförderung

Ab dem Kita-Jahr 2019/20 sind die Sprachfördermaßnahmen unter dem neuen Namen Kolibri (Kompetenzen verlässlich voranbringen) zusammengefasst.

Die Landesrichtlinie sieht vor, dass Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf Sprachförderung in kleinen Gruppen (ISF+) bekommen. Auch Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) ist Teil von Kolibri. SBS wird mit einem Kooperationspartner aus dem musikalischen Bereich durchgeführt. Wir haben eine Kooperation mit den Schönrain-Chören Neckartenzlingen.

Dies streben wir auch für das Kiga-Jahr 23/24 an!

In jedem Kindergartenjahr wird mit den pädagogischen Fachkräften geprüft, für welche Kinder ein individueller Sprachförderbedarf besteht.

Dementsprechend werden dann in jedem Kindergarten Gruppen gebildet.

Bei den Vorschulkindern fließt zusätzlich die Beurteilung durch das Gesundheitsamt im Rahmen der **Einschulungsuntersuchung (ESU)** mit ein.

Die Gruppengröße beträgt 4 – 7 Kinder.



## Im Kindergartenjahr 2023/24 gibt es in 12 Gruppen Sprachförderung:

Kiga Finkenweg	1 Gruppe
Kiga Pustebblume	2 Gruppen
Kita Farbenspiel	4 Gruppen (davon 1 Gruppe SBS)
Kiga In der Au	2 Gruppen
Kita Unter der Linde	3 Gruppe (davon 2 Gruppen SBS)

### e) Inklusion

Das Thema Inklusion ist auch im Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell. Die kommunalen Kindergärten haben sich in ihrem Leitbild dafür ausgesprochen, wo möglich, auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen und im Kindergartenalltag zu integrieren. Hierfür finden vor einer Aufnahme Gespräche mit den Eltern, der Gemeinde als Träger und einem Vertreter der Förderstelle beim Landratsamt statt.

Gemeinsam wird geklärt, welche Einrichtung und welche Förderung für das Kind geeignet und hilfreich sind. In der Regel wird das Kind für bestimmte Zeiten von einer Integrationskraft begleitet und unterstützt. Das sind in der Regel 9 Stunden pro Woche plus 1 Stunde Vorbereitungszeit der Inklusionskraft. Die übrige Zeit stemmen die Erzieherinnen der Einrichtung diese Aufgabe.

Im Sept. 2023 besuchen 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unsere Einrichtungen. Für Inklusionskinder werden in der Einrichtung auf Grund der höheren Anforderungen an die Mitarbeiterinnen in der Regel zwei Betreuungsplätze angerechnet.

### 2.3 Betreuung von Grundschulern/innen (BOB/Flexi)

Die Grundschule Neckartenzlingen (Auwiesenschule) verteilt sich auf zwei Standorte: Das Schulgebäude in der Altdorfer Straße und die Räume neben der Auwiesenhalle im Schulzentrum Auwiesen.

Je nach Anzahl der Klassen werden diese auf die Gebäude verteilt. Zum Schuljahr 2023/24 sind die drei 1. Klassen in der Auwiesenschule und die 3 2. Klassen in der Altdorfer Straße untergebracht. An beiden Standorten wird eine **Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Bedarfsorientierte Betreuung BOB)** – vor Unterrichtbeginn und nach Unterrichtende, von 7.00 – 13.00 Uhr – angeboten.

Auf Grund des Bedarfs an Nachmittagsbetreuung wird die **flexible Nachmittagsbetreuung (Flexi)** angeboten. Diese findet ab 13 Uhr statt.

Die Eltern haben die Wahl zwischen zwei Modellen, entweder von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr).

Die Schülerinnen und Schüler essen zunächst gemeinsam zu Mittag, dann werden Hausaufgaben erledigt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für eine Ruhepause, Freispiel oder kleinere Mitmachangebote.

Die Betreuung findet im Schulzentrum Auwiesen statt, Kinder, die morgens Unterricht in der Altdorfer Straße haben, werden von einer Mitarbeiterin begleitet ins Schulzentrum gebracht. Dort wird dann gemeinsam in der Mensa an reservierten Tischen gegessen.

**Das Betreuungsangebot BOB wird im Schuljahr 2023/24 von 93 Schülerinnen und Schülern genutzt.**

**Das Nachmittagsangebot Flexi wird im Schuljahr 2023/24 von 56 Schülerinnen und Schülern genutzt.**

Zum Vergleich:

2022/2023 wurde die BOB Betreuung von ca. 92 Kindern genutzt.

2021/2022 wurde die BOB Betreuung von ca. 81 Kindern genutzt.

2020/2021 wurde die BOB Betreuung von ca. 95 Kindern genutzt.

## **2.4 Tageselternverein**

Durch vertragliche Vereinbarung mit dem **Tageselternverein Nürtingen** werden über Tagesmütter Betreuungsplätze für Neckartenzlinger Kinder angeboten.

Seit Oktober 2022 gibt es in der Panoramastraße 36 auch eine Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR): „Steffys Zwergennest“. Frau Schulte-Derne bietet dort 5 Betreuungsplätze an.

## **III. Bedarfsplanung**

### **3.1 Kleinkindbetreuung von 1 - 3 Jahren**

Die Kita In der Au bietet Plätze für 40 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren.

Die Entwicklung für das kommende Kindergartenjahr 23/24:

**September 2023** **30 Kinder**

**Bis**

**August 2024** **31 Kinder**

**Die durchschnittliche Belegung liegt bei 85 %**

Zum Vergleich:

2022/2023 lag die Auslastung bei ca. 55 %

2021/2022 lag die Auslastung bei ca. 83 %.

2020/2021 lag die Auslastung bei ca. 90 %

**September 2023**  
**21 Kinder (Modell 35 Std)**

**9 Kinder (Modell 44 Std)**

## **Übersicht über die Geburtenzahlen der letzten Jahrgänge, anhand der Daten des örtlichen Einwohnermeldeamtes, Stand Mai 2023:**

Geburten 09.2018 – 08.2019:	36 Kinder
Geburten 09.2019 – 06. 2020:	41 Kinder
Geburten 07.2020 – 08.2021:	68 Kinder
Geburten 09.2021 – 05.2022:	22 Kinder
Geburten 09.2022 – 05.2023	38 Kinder

In diesem Bereich sind die tatsächlichen Anmeldezahlen aber rein vom individuellen Bedarf der Eltern abhängig, sodass eine realistische Planung kaum möglich ist. Die Anmeldezahlen ändern sich teilweise monatlich.

Wegen Platzmangel ist die Aufnahme auswärtiger Kinder ausgesetzt.

### **3.2 Kindergärten – Kinderbetreuung von 3 - 6 Jahren**

#### **a) Allgemeine Erläuterungen**

Insgesamt sind die Zahlen als Orientierungshilfe zu sehen, da das Anmeldeverhalten von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf besuchen zunehmend Regeleinrichtungen. Auch hier sind entsprechend Plätze belegt. Diese Kinder zählen in der Regel doppelt.

Faktoren, die eine Rolle spielen sind beispielsweise Zu- und Wegzüge, welche im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können. Auch eventuelle Schulrückstellungen sind nicht absehbar. Die Änderung des Einschulstichtags wurde in den Planungen bereits berücksichtigt.

Zusätzlich öffnet das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 SGB VIII die Einrichtungen auch für auswärtige Kinder, die nach der Änderung der FAG-Zuweisung durch die Neuregelung des Interkommunalen Kostenausgleichs für die Standortgemeinde finanziert werden. Dies soll durch die Änderung der Kita Ordnung vorübergehend ausgeschlossen werden - Es sollen nur Kinder mit Wohnsitz in Neckartenzlingen die Kitas besuchen.

Bei der Gemeinde Neckartenzlingen kommt hinzu, dass auch die Einrichtung des Waldkindergartens Waldstrolche Neckartenzlingen e. V. von Eltern in Anspruch genommen werden kann. Welche und wie viele Eltern sich für dieses Angebot entscheiden, ist vorab selten bekannt und kann daher auch in der Bedarfsplanung keine tatsächliche Berücksichtigung finden.

Wie aus den Aufstellungen für die Folgejahre ersichtlich ist, reichen die verfügbaren Betreuungsplätze momentan aus, um den zu erwartenden Bedarf abzudecken.

**b) Bedarfsentwicklung für die Kindergartenjahre 2023/24 und 2024/25**

**Aufnahmekapazität für Ü 3  
davon max. 50 GT - Plätze (Kita Unter der Linde 30,  
Kita Farbenspiel 20)**

**225**

<b>Kiga Jahr 2023/24</b>	<b>Stand 01.09.23</b>	<b>Anmeldungen</b>	<b>voraussichtl. Stand 31.08.24</b>	
Kiga Finkenweg	24	6	30	2 Inklusionskinder
Kiga In der Au	24	9	33	
Kiga Pustebume	48	20	68	
Kita Farbenspiel	49	17	66	2 Inklusionskinder
Kita Unter der Linde	68	23	91	1 Inklusionskind
<b>Gesamtanmeldungen</b>				<b>213 +5 (218)</b>
<b>Zahl der Plätze</b>				<b>225</b>
<b>Freie Plätze</b>				<b>7</b>

**voraussichtl. Schulanfänger 2024**

**29**

Stichtag für die Einschulung: 30.06.

<b>Kiga Jahr 2024/2025</b>	<b>Beginn</b>	<b>189</b>
Aufnahmen lt. Geburtenliste bis 07/24		<u>27</u>
		<b>216</b>

**voraussichtl. Schulanfänger 2025**

**22**

Stichtag für die Einschulung: 30.06.

<b>Kiga Jahr 2025 / 2026</b>	<b>Beginn</b>	<b>194</b>
Aufnahmen lt. Geburtenliste bis 5/25		<u>23</u>
		<b>217</b>

### **3.3 Betreuung von Grundschülern/innen**

Die Grundschule Neckartenzlingen (Auwiesenschule) ist zweizügig, in manchen Klassenstufen sogar dreizügig und wird im Schuljahr 22/23 von 226 Schülern besucht.

Die Anmeldezahlen der letzten Jahre belegen den Trend, dass weiterhin ein hoher Betreuungsbedarf an den Randzeiten (BOB), aber auch verstärkt am Nachmittag besteht. Dies ist nur eine logische Fortführung des Bedarfs an Ganztagesbetreuung im Kindergartenbereich. Durch die Einführung des Rechtsanspruchs der Grundschulbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 für die dann ersten Klassen, muss das Angebot der Grundschulbetreuung angepasst werden. Aktuell stehen noch nicht alle Rahmenbedingungen zur Umsetzung fest. Daher befinden sich die Gemeinde Neckartenzlingen und die Auwiesenschule derzeit in der Prüfung, welche Möglichkeiten es für die Umsetzung des Rechtsanspruchs in der Grundschulbetreuung gibt und welche Angebotsformen für Neckartenzlingen in Frage kommen. Im Rahmen der Prüfung werden auch die Beteiligten (u.a. Eltern, Lehrer und Betreuungskräfte) eingebunden.

### **IV. Ausblick**

Die Auslastung der Einrichtungen bleibt auf hohem Niveau. Wie sich die tatsächlichen Anmeldungen entwickeln bleibt abzuwarten, da bei den Geburtenzahlen die Anmeldungen zum Waldkindergarten und die angesprochenen Unsicherheiten nicht bekannt sind.

Im Bereich der Krippe müssen die tatsächlichen Anmeldungen abgewartet werden, da sich gezeigt hat, dass Eltern sich oft spontan für oder auch gegen einen Krippenplatz entscheiden. Da der Gemeindeverwaltung bewusst ist, dass der Platzbedarf für Ü3 Kinder steigen wird, werden jetzt schon Überlegungen angestellt wie Gebäude, die bereits Kita sind, saniert werden können, bzw. wie zusätzlich neue Kita-Plätze geschaffen werden können. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Klausur wieder mit den Prioritäten befassen und ggf. notwendige Maßnahmen beschließen.

Die Platzkapazität ist aus aktueller Sicht in diesem Kiga-Jahr ausreichend, allerdings bei einer Auslastung von 98 % bei den Ü3 Plätzen.

Die Kapazität an Ganztagesplätzen reicht nach momentanem Stand aus. Elternwünsche können über die unterschiedlichen Betreuungsangebote in den Einrichtungen bisher abgedeckt werden. Zur besseren und transparenteren Vergabe der Ganztagsplätze wurde zwischenzeitlich ein Punktesystem festgelegt.

Momentan gibt es in der Kita Unter der Linde und der Kita Farbenspiel Ganztags- und Regelplätze. Hier wird es eine Umfrage unter den Eltern geben, ob die Regelplätze (vormittags u. nachmittags) weiterhin gewollt sind oder ob es einen größeren Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten gibt. Die Ergänzung der Betreuungsmodelle um „Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)“ wird angestrebt. So können auch die Nachfragen nach Ganztagsplätzen entzerrt werden. In den jeweiligen Einrichtungen muss geprüft werden, welche Modelle gleichzeitig, unter Berücksichtigung der Schichtpläne und internen Abläufe, umgesetzt werden können. 3 Modelle parallel sind langfristig nicht möglich!

Der Fachkräftemangel ist auch in der Gemeinde Neckartenzlingen spürbar und es ist nicht einfach, freiwerdende Stellen nach zu besetzen. Ein Augenmerk soll daher auf die Weiterqualifizierung von Quereinsteigern gelegt werden.

Die Gemeinde Neckartenzlingen hat sich gemeinsam mit dem Landkreis Esslingen und weiteren Gemeinden für das Modellprojekt „Kita-Mia“ gemeldet. Kita-Mia ist eine App, die gemeinsam mit den Kitas, der Verwaltung und einer Softwarefirma entwickelt und angepasst wird, um künftig u.a. An- und Abmeldungen von Kindern, Essenbestellungen, Umfragen und Informationen etc. einfach regeln zu können und so unsere Mitarbeiter vor Ort bei der Organisation entlasten zu können.

Die Kita Unter der Linde hat aktuell ein Projekt mit „Pro Familia“ gestartet, durch das ein Kinderschutzkonzept entwickelt und Mitarbeiter entsprechend geschult werden. Da dies aktuell ein Thema für alle Kitas übergeordnet darstellt, profitieren auch die anderen Einrichtungen. Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes soll ab September 2023 für alle Einrichtungen erfolgen. Dauer ca. 2 Jahre bis zum ersten Entwurf.

Mit der Kita Farbenspiel wurde ein Antrag auf Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums gestellt, der zwischenzeitlich auch bewilligt wurde.

Kinder- und Familienzentren nehmen neben den Kindern auch die gesamte Familie und den Sozialraum in den Blick – mit dem Ziel, Eltern und weitere Bezugspersonen in die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder aktiv einzubeziehen. Hand in Hand werden die Kinder und ihre Familien durch Möglichkeiten der Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung gestärkt.

Ausgehend von der Kita Farbenspiel soll das Angebot auch den anderen Kindern und Familien in Neckartenzlingen zur Verfügung stehen.

Wir sehen die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung von Kindern in Neckartenzlingen insgesamt auf einem guten Weg und bitten die Eltern Bedarfe, die nicht nur Einzelfälle betreffen der Gemeindeverwaltung zu melden, um ggf. angemessen darauf reagieren zu können.

Neckartenzlingen, den 10.07.2023

Gez.  
K. Harder

Gez.  
R. Roth